



Berufliches Gymnasium

– Gesundheit und Soziales –
Schwerpunkt Sozialpädagogik



Niedersachsen. Klar.



Einleitung

Der Berufsbereich Sozialpädagogik entwickelt sich sehr dynamisch. Aufgrund gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen ist der Bedarf an pädagogischen Fachkräften in den vergangenen Jahren angestiegen und wird auch in Zukunft weiter steigen. Dies betrifft sowohl den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe als auch den Sektor der Beruflichen Bildung, für den verstärkt Lehrkräfte für den Berufsbereich Sozialpädagogik nachgefragt werden.

Der **doppeltqualifizierende Bildungsgang im Beruflichen Gymnasium – Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik** greift diese Entwicklung auf: Wie alle gymnasialen Bildungsgänge führt er zur **allgemeinen Hochschulreife (Abitur)**. Darüber hinaus kann der **Berufsabschluss als Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent** erworben werden.

Die Absolventinnen und Absolventen des doppeltqualifizierenden Beruflichen Gymnasiums erwerben somit sowohl die erforderlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit als auch für den Beruf der Sozialpädagogischen Assistentin/des Sozialpädagogischen Assistenten. Dadurch werden sie frühzeitig für die vielfältigen Möglichkeiten und Karrierewege im Berufsbereich Sozialpädagogik sensibilisiert. Zusätzlich zu den umfangreichen Möglichkeiten mit Abitur werden zudem attraktive Einstiegs- und Verkürzungsmöglichkeiten in die Aus- und Weiterbildung bzw. ein Studium im Berufsbereich Sozialpädagogik eröffnet.



Das Berufliche Gymnasium¹

Das Berufliche Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung. Entsprechend ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit und Neigungen werden eine berufsbezogene individuelle Schwerpunktbildung und der Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit ermöglicht². Dabei werden die Schülerinnen und Schüler in einen Beruf eingeführt oder für einen Beruf ausgebildet.

Der dreijährige vollzeitschulische Bildungsgang gliedert sich in die Einführungsphase (Jahrgang 11) und die Qualifikationsphase (Jahrgang 12 und 13) und schließt mit der Abiturprüfung ab. Die berufliche Ausrichtung des Beruflichen Gymnasiums wird insbesondere durch die Profilmächer in den wählbaren Fachrichtungen Wirtschaft, Technik oder Gesundheit und Soziales deutlich.

Schwerpunkt Sozialpädagogik

Im Mittelpunkt der **Profilfächer Pädagogik-Psychologie und Praxis** steht der Erwerb von Handlungskompetenz für die Studierfähigkeit, aber auch für eine mögliche spätere pädagogische Arbeit als Sozialpädagogische Assistentin und Assistent mit Kindern von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der schulischen Ganztagsbetreuung. Die fachwissenschaftliche Ausrichtung des Faches Pädagogik-Psychologie und die praxisorientierte Ausrichtung des Faches Praxis greifen dabei ineinander und werden miteinander verzahnt.

Profilfach Pädagogik-Psychologie

Das den **Schwerpunkt prägende Profilmfach Pädagogik-Psychologie** wird über die gesamten drei Jahre vier Stunden in der Woche unterrichtet. Pädagogik und Psychologie werden in ihrer Bedeutung für die sozialpädagogische Berufspraxis thematisiert und es werden Kompetenzen für die Aufnahme entsprechender Studiengänge erworben. Im Fokus steht die Bedeutung von Sozialisation, Erziehung und Bildung für die menschlichen Entwicklungsprozesse sowie die Chancen und Grenzen der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen bis hin zu den Lebensperspektiven im Erwachsenenalter.

Fachrichtung Gesundheit und Soziales

Die **Fachrichtung Gesundheit und Soziales** des Beruflichen Gymnasiums umfasst die Schwerpunkte Agrarwirtschaft, Ökotrophologie, Gesundheit-Pflege und Sozialpädagogik. Die **Doppelqualifizierung** wird aktuell im **Schwerpunkt Sozialpädagogik** angeboten. Das diesen Schwerpunkt prägende **Profilfach Pädagogik-Psychologie** weist zusammen mit dem Fach **Praxis** sowie den weiteren Profilmächern Betriebs- und Volkswirtschaft und Berufliche Informatik die berufliche Schwerpunktbildung aus, die ca. ein Drittel der gesamten Unterrichtszeit ausmacht.

Die folgenden **Lerngebiete** werden im **Profilfach Pädagogik-Psychologie** unterrichtet:

Einführungsphase – 11. Schuljahrgang	
Lerngebiet 1	Bildung und Erziehung im Kindesalter beurteilen
Lerngebiet 2	Entwicklungsprozesse von Kindern begleiten
Qualifikationsphase – 12. Schuljahrgang	
Lerngebiet 3	Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen verstehen
Lerngebiet 4	Persönlichkeit und psychische Gesundheit analysieren
Lerngebiet 5	Erziehung und Bildung im Jugendalter und jungen Erwachsenenalter professionell gestalten
Qualifikationsphase – 13. Schuljahrgang	
Lerngebiet 6	Diversität und individuelle Lebenslagen reflektieren
Lerngebiet 7	Berufliche Identität weiterentwickeln

Profilfach Praxis

Der Unterricht im **Profilfach Praxis** wird in den Schuljahrgängen 11 und 12 jeweils vier Stunden in der Woche und im Schuljahrgang 13 zwei Stunden pro Woche erteilt. Vor allem im Praxisunterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen für den Beruf der Sozialpädagogischen Assistentin/des Sozialpädagogischen Assistenten, z. B. durch folgende Themenfelder:

- » Einrichtungen wie Kindergärten, Krippen, Horte als Bildungseinrichtungen beschreiben
- » Konzeptionen von Kindertageseinrichtungen im Hinblick auf Erziehung und Bildung erläutern
- » Bildungsaktivitäten für Kinder planen, durchführen und reflektieren
- » die Bedeutung des Spiels für die kindliche Entwicklung erkennen und für die pädagogische Alltagsgestaltung nutzen
- » den Einfluss sozialer Medien auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen erarbeiten.

Im Praxisunterricht erwerben und vertiefen die Schülerinnen und Schüler außerdem ihre Kompetenzen für das wissenschaftliche Arbeiten. Der Umgang mit digitalen Medien, einschließlich digitaler Präsentationsmethoden, wird im Unterricht erarbeitet und kontinuierlich angewendet.

Projekt und Projektarbeit

Im 12. Jahrgang arbeiten die Schülerinnen und Schüler im Fach Praxis an einem mehrwöchigen Projekt. Dieses wird überwiegend selbstständig geplant, durchgeführt und reflektiert, während die Lehrkraft eine begleitende und beratende Funktion einnimmt. Hierbei können Kooperationen mit sozialpädagogischen Einrichtungen entstehen. Mögliche Projektthemen sind beispielsweise:

- » Sprachförderung/Literacy-Erziehung in verschiedenen Altersstufen
- » Präventionskonzepte gegen Essstörungen von Kindern und Jugendlichen
- » Psychomotorik oder andere Bewegungsmethoden für Schulkinder
- » Chancen und Grenzen sozialer Medien für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Die Themen werden von der jeweiligen Projektgruppe entwickelt. Nach Möglichkeit beinhalten diese auch praktische Aktivitäten in sozialpädagogischen Einrichtungen mit Kindern und/oder Jugendlichen. Die Projektthemen sind in der Regel auf die Thematischen Schwerpunkte des jeweiligen Abiturjahrgangs abgestimmt.

Die Projektarbeit wird als Einzel- oder Gruppenarbeit angefertigt und gibt den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zur vertieften selbstständigen Arbeit auf der Grundlage der Projektmanagementmethode bzw. sozialpädagogischer Projektarbeit. Durch die Arbeit am Projekt werden die Schülerinnen und Schüler zudem in wissenschaftliches Arbeiten eingeführt.

Betriebspraktikum

Im Schuljahrgang 11 und/oder 12 wird ein 160 Zeitstunden umfassendes Betriebspraktikum in einer Kindertageseinrichtung oder in der schulischen Ganztagsbetreuung (Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren) absolviert. Dieses Betriebspraktikum wird von der jeweiligen Schule begleitet. Die Schülerinnen und Schüler beginnen im Arbeitsfeld „Erziehen, Bilden und Betreuen“ von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren praktisch tätig zu werden.

Des Weiteren sind zur Erlangung des Berufsabschlusses während der drei Jahre im Beruflichen Gymnasium oder im Anschluss hieran weitere 140 Zeitstunden einschlägige Praxis abzuleisten.

In den Betriebspraktika wenden die Schülerinnen und Schüler ihre im Unterricht erworbenen Kompetenzen an und festigen und vertiefen diese. Zusätzlich können sie Erfahrungen aus den Einrichtungen nutzen, um sie mit Inhalten des Unterrichts in Bezug zu setzen und daraus weitere Erkenntnisse zu gewinnen. Diese Verknüpfung der beiden Lernorte ist wichtig und notwendig, um sich pädagogisches Handlungswissen anzueignen.

Abitur und Abschlussprüfungen

Die Schülerinnen und Schüler legen am Ende des 13. Schuljahrganges ihre Abiturprüfungen ab, um die allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Für den Berufsabschluss **„Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“** werden Leistungen der Schülerinnen und Schüler anerkannt, die sie im Schuljahrgang 12 und 13 im Projekt sowie im Fach Praxis erbringen. Dies sind eine auf das Thema der Projektarbeit bezogene mündliche Prüfung im Fach Praxis im zweiten Schulhalbjahr des Schuljahrgangs 12 und eine Klausur im Fach Praxis im Schuljahrgang 13. Die Leistungen im Fach Praxis müssen in diesen beiden Schulhalbjahren mit mindestens 05 Punkten bewertet worden sein.

Abschlüsse

Nach Bestehen der Abiturprüfung wird den Absolventinnen und Absolventen des doppeltqualifizierenden Bildungsgangs das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife überreicht. Sobald auch alle erforderlichen Praxiszeiten (160 Stunden

¹ Weiterführende Informationen zu den Beruflichen Gymnasien: Niedersächsisches Kultusministerium: Das Berufliche Gymnasium. https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/publikationen/schulwesen_in_niedersachsen/publikationen-das-schulwesen-in-niedersachsen-85885.html (Stand: Juli 2020)

² Vgl. § 19 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

Betriebspraktikum und 140 Stunden weitere Praxiszeiten) nachgewiesen wurden, wird ihnen außerdem die Urkunde über den Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“ ausgehändigt. Auch Schülerinnen und Schüler, die am Ende des 13. Jahrgangs nicht zu den Abiturprüfungen zugelassen werden oder diese nicht bestehen, können den Berufsabschluss erhalten, wenn sie den schulischen Teil der Fachhochschulreife erreicht haben.

Studienmöglichkeiten und berufliche Perspektiven

Nach dem Erreichen der allgemeinen Hochschulreife und des Berufsabschlusses stehen den Schülerinnen und Schülern vielfältige berufliche Möglichkeiten offen: Die allgemeine Hochschulreife berechtigt zur Aufnahme eines Studiums aller Studiengänge an allen Hochschulen. Besonders gut vorbereitet sind die Absolventinnen und Absolventen für (sozial-) pädagogische und psychologische Studiengänge. Auch für ein Berufsschullehramtsstudium in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik bringen sie ideale Voraussetzungen mit.

Alternativ kann eine Berufstätigkeit als Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent aufgenommen werden. Die Sozialpädagogische Assistentin/der Sozialpädagogische Assistent arbeitet als Zweitkraft in einer Kindertageseinrichtung oder in der schulischen Ganztagsbetreuung mit Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren. Sie/er arbeitet dabei mit den Erzieherinnen und Erziehern zusammen und übernimmt in den Einrichtungen bzw. Gruppen eine Teilverantwortung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich berufsbegleitend oder in Vollzeit an der Fachschule Sozialpädagogik zur Erzieherin/zum Erzieher weiterzubilden.

Schülerinnen und Schüler, die das doppeltqualifizierende Berufliche Gymnasium bereits nach Jahrgang 12 mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife verlassen, können in die Klasse 2 der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent einsteigen und den Berufsabschluss und die Fachhochschulreife auf diesem Weg in nur einem weiteren Jahr erreichen.

Vorteile des doppeltqualifizierenden Bildungsgangs

Leichter lernen durch enge Verzahnung von Theorie und Praxis

- » Durch die Verknüpfung des Profulfaches Pädagogik-Psychologie mit dem Profulfach Praxis und den Betriebspraktika werden Theorie und Praxis sinnvoll miteinander verknüpft.
- » Erworbene Kompetenzen aus dem Unterricht können auf reale sozialpädagogische Arbeitssituationen übertragen werden und umgekehrt.

Optimal vorbereitet ein Studium beginnen

- » Durch die breite und vertiefte Allgemeinbildung und den intensiven Berufsbezug wird die allgemeine Studierfähigkeit optimal entwickelt. Besonders leicht fällt der Einstieg in (sozial-) pädagogischen und psychologischen Studiengängen.
- » Durch die Verknüpfung von Theorie und Praxis werden für ein erfolgreiches Studium wichtige Schlüsselkompetenzen wie Team- und Organisationsfähigkeit besonders gefördert.

Direkt nach dem Abitur in den Beruf einsteigen

Mit dem Erwerb des Berufsabschlusses als Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent kann direkt nach dem Abitur

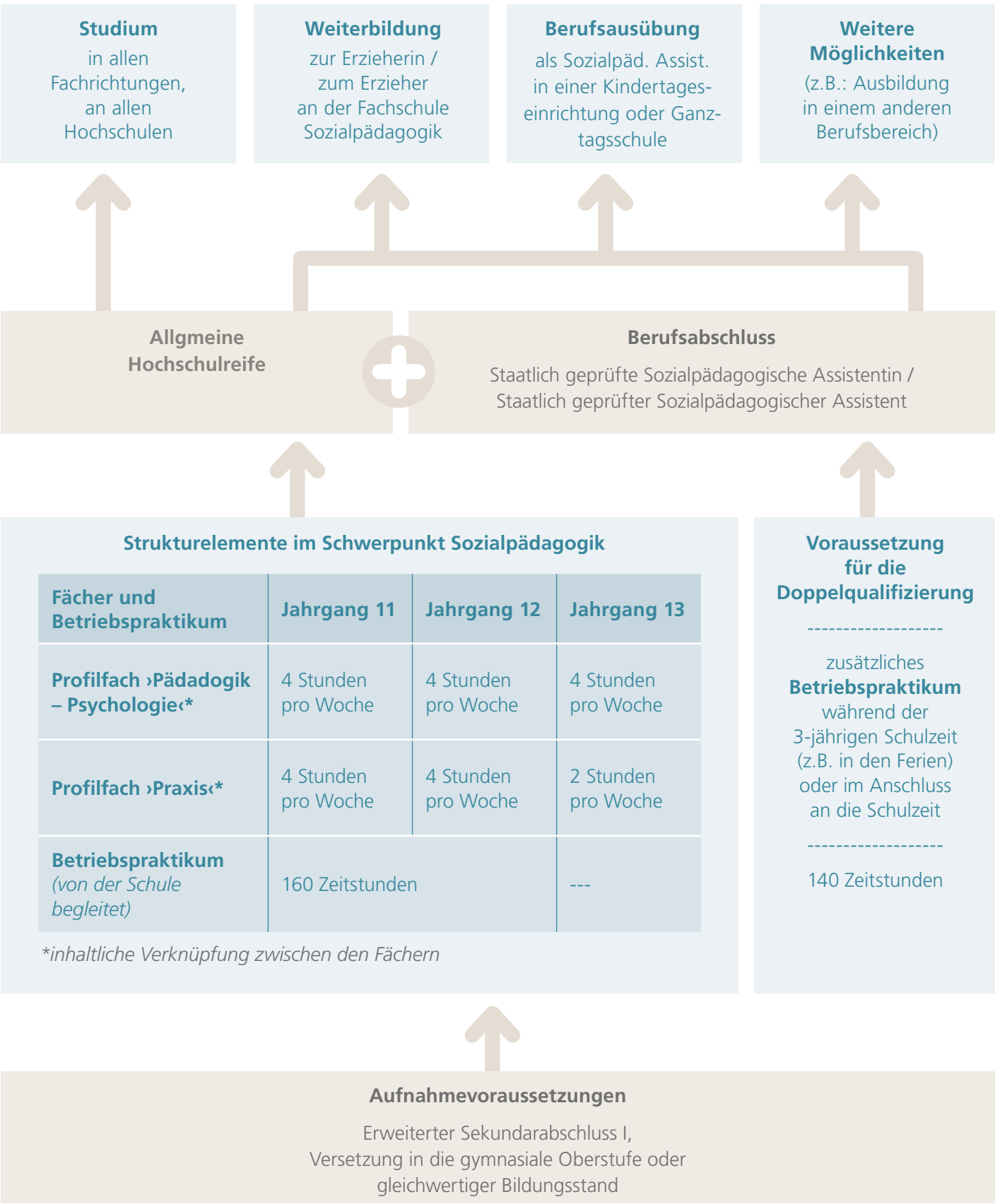
- » eine Berufstätigkeit aufgenommen werden, z. B. auch begleitend zu einem Studium.
- » mit der Weiterbildung zur Erzieherin/zum Erzieher (in Vollzeit oder berufsbegleitend) begonnen werden.

Mit idealen Voraussetzungen in Richtung Berufsschullehramt durchstarten

- » Vertiefte Kenntnisse über den Berufsbereich Sozialpädagogik sind bereits vorhanden, um ein Studium des Lehramts an berufsbildenden Schulen in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik aufzunehmen.
- » Eine einschlägige sozialpädagogische Berufsausbildung bzw. Praxis, die für den Vorbereitungsdienst erforderlich ist, kann mit dem Berufsabschluss bereits nachgewiesen werden.

Doppelqualifizierung im Beruflichen Gymnasium – Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik

Aufbau und Möglichkeiten



Der doppeltqualifizierende Bildungsgang Berufliches Gymnasium – Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik von A bis Z³

Allgemeine Hochschulreife/Abitur

Der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife befähigt die Schülerinnen und Schüler, das Studium ihrer Wahl an einer Hochschule aufzunehmen. Zusätzlich haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, eine Ausbildung ihrer Wahl zu beginnen. Die allgemeine Hochschulreife ist der höchste schulische Abschluss, der in Deutschland erworben werden kann.

BAföG

Schülerinnen und Schüler, die das doppeltqualifizierende Berufliche Gymnasium besuchen, können BAföG beziehen. Auch eine sich daran anschließende weitere Ausbildung, also z. B. ein Bachelorstudium, kann über BAföG gefördert werden. Ein Masterstudiengang kann darüber hinaus grundsätzlich gefördert werden, wenn dieser auf einem Bachelorstudiengang aufbaut und die Studierenden außer dem Bachelorstudiengang noch keinen Studiengang abgeschlossen haben. Für den Besuch der Fachschule Sozialpädagogik ist auch eine Förderung über das Aufstiegs-BAföG möglich, das unabhängig vom Einkommen der Eltern gewährt wird.

Case-Management

Bei dieser Methode der sozialen Arbeit werden Hilfeleistungen für einen Menschen organisiert und koordiniert. Case-Management gilt als Weiterentwicklung der klassischen Einzelfallhilfe.

Diese und andere Methoden der sozialen Arbeit werden insbesondere im Lerngebiet 5 „Erziehung und Bildung im Jugendalter und jungen Erwachsenenalter professionell gestalten“ vertiefend behandelt.

Doppeltqualifizierender Bildungsgang

Durch den doppeltqualifizierenden Bildungsgang erwerben die Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums – Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik neben der allgemeinen Hochschulreife den Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“. Mit diesen

Abschlüssen können sie z. B. direkt nach dem Abitur ein Lehramtsstudium in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik aufnehmen, eine Weiterbildung zur Erzieherin/zum Erzieher beginnen oder eine der unzähligen weiteren Ausbildungs-, Studien- und Berufsmöglichkeiten wählen, die ihnen mit dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zur Verfügung stehen. Doppeltqualifizierende Bildungsgänge gibt es bereits in mehreren Bundesländern und dieser niedersächsische Bildungsgang wurde 2020 durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz bundesweit anerkannt.

Einführungsphase

„Die Zielsetzung der Einführungsphase ist es, den Schülerinnen und Schülern mit ihren hinsichtlich der Allgemeinbildung unterschiedlichen Voraussetzungen eine gemeinsame Grundlage für die Qualifikationsphase zu vermitteln und die Grundlagen in den Profulfächern zu legen.“⁴

Fachsystematische Vertiefung

Im 12. Jahrgang führen die Schülerinnen und Schüler ein Projekt durch. Im Rahmen dieses Projektes schreiben sie eine Projektarbeit, die sich inhaltlich mit einer Fragestellung auseinandersetzt, die das grundständige Thema des Projektes fachsystematisch erweitert und vertieft.

Gesamtqualifikation

Die Leistungen aus den Schuljahrgängen 12 und 13 sowie die Leistungen aus der Abiturprüfung gehen in die Gesamtqualifikation für das Abitur ein.

Hilfen zur Erziehung

Wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist, kann eine sorgeberechtigte Person entsprechende Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen. Diese Thematik wird im Lerngebiet 4 „Persönlichkeit und psychische Gesundheit analysieren“ sowie im Lerngebiet 5

„Erziehung und Bildung im Jugendalter und jungen Erwachsenenalter professionell gestalten“ vertiefend bearbeitet.

Inklusion

Alle Kinder haben unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Beeinträchtigung ein Recht auf Teilhabe an allen gesellschaftlichen Situationen und Räumen. Die Aufgabe von Kindertageseinrichtungen ist es, die Erziehung, Bildung und Betreuung aller Kinder gleichermaßen sicherzustellen. Diese besondere Thematik wird als Querschnittsthema in allen Lerngebieten im Profulfach Pädagogik-Psychologie behandelt und zudem im Lerngebiet 6 „Diversität und individuelle Lebenslagen reflektieren“ vertiefend behandelt.

Jugendphase

Wissenschaftliche Kennzeichnung:
Jugend als

- » Lebensphase
- » Übergangsphase zwischen Kindheit und Erwachsenenstatus
- » Entwicklungsstadium im individuellen Lebenslauf
- » Ideal bzw. Idol der Jugendlichkeit

Die Thematik Jugend als Lebensphase mit besonderen Entwicklungsaufgaben wird insbesondere im Lerngebiet 3 „Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen verstehen“ thematisiert.

Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen für Kinder von 0 bis 10 Jahren. Der Sammelbegriff umfasst Krippen (0 bis 3 Jahre), Kindergärten (3 bis 6 Jahre) und Horte (6 bis 10 Jahre). Der Besuch eines Kindergartens für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren ist in Deutschland zur Normalität geworden, immer mehr Kinder besuchen auch eine Krippe. Mittlerweile prägt der Begriff Kindergartenkind einen Lebensabschnitt. Kindergärten gibt es in Deutschland seit rund 180 Jahren. Namensgeber und Gründer des ersten Kindergartens war Friedrich Fröbel. Dieser Themenbereich wird im Lerngebiet 1 „Bildung und Erziehung im Kindesalter beurteilen“ sowie im Lerngebiet 2 „Entwicklungsprozesse von Kindern begleiten“ vertiefend behandelt.

Lerngebiete

Die Unterrichtsinhalte im Fach Pädagogik-Psychologie sind in verschiedene Lerngebiete unterteilt. Es gibt insgesamt sieben Lerngebiete, die den einzelnen Schuljahrgängen zugeordnet sind. Jedes Lerngebiet hat einen inhaltlichen Schwerpunkt, der verschiedene Unterthemen enthält. Einzelne Lerngebiete stellen die Grundlage für die Abiturprüfungen dar.

Mündliche Prüfungen

Neben den vier schriftlichen Prüfungen des Abiturs muss eine mündliche Prüfung abgelegt werden. Diese mündliche Prüfung wird im fünften Prüfungsfach abgelegt und hat eine Dauer von 20 bis 30 Minuten.

Niveaustufe 4 (DQR)

Die allgemeine Hochschulreife als schulischer Abschluss und die Berufsausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin/zum Sozialpädagogischen Assistenten werden im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) auf der Niveaustufe 4 eingeordnet. Der Deutsche Qualifikationsrahmen ist dafür entwickelt worden, Qualifikationen des deutschen Bildungssystems nach dem Niveau des Kompetenzerwerbs einzuordnen. Zusätzlich sollen die deutschen Qualifikationen mit anderen Qualifikationen in Europa verglichen werden können. Insgesamt gibt es acht Niveaustufen, die den Niveaustufen des europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) entsprechen.

Orientierungsplan

Im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich (2005) sowie in den ergänzenden Handlungsempfehlungen »Sprachbildung und Sprachförderung« (2011) und »Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren« (2012) wird der gesetzliche Bildungsauftrag niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder konkretisiert. Diese Bildungs- bzw. Orientierungspläne sind die Arbeitsgrundlage von Kindertageseinrichtungen. Die Zielsetzung und die Arbeit mit dem Niedersächsischen Orientierungsplan wird im Lerngebiet 1 „Bildung und Erziehung im Kindesalter beurteilen“ erarbeitet und ist zudem Grundlage der Gestaltung von Bildungsaktivitäten im Fach Praxis.

³ Ergänzende Informationen: Niedersächsisches Kultusministerium: Das Berufliche Gymnasium.
https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/publikationen/schulwesen_in_niedersachsen/publikationen-das-schulwesen-in-niedersachsen-85885.html
(Stand: Juli 2020)

⁴ (§19 Abs. 3 NSchG)

Der doppeltqualifizierende Bildungsgang Berufliches Gymnasium – Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik von A bis Z³

Profilfach Pädagogik-Psychologie

Jedes Berufliche Gymnasium hat ein den Schwerpunkt prägendes Profilfach. Im Schwerpunkt Sozialpädagogik ist dies das Fach Pädagogik-Psychologie. Dieses Profilfach wird vierstündig auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet. In diesem ersten Abiturprüfungsfach wird zudem eine schriftliche Prüfung im Abitur geschrieben, und die Leistungen in diesem Fach gehen mit einer höheren Gewichtung in die Gesamtqualifikation für das Abitur ein. Neben Pädagogik-Psychologie gibt es weitere den Schwerpunkt Sozialpädagogik kennzeichnende Profilfächer. Hierzu zählen die Fächer Praxis, Betriebs- und Volkswirtschaft sowie Berufliche Informatik.

Qualifikationsphase

Die Jahrgangsstufen 12 und 13 bilden als eine pädagogische Einheit die Qualifikationsphase. Sie endet mit der Abiturprüfung. Die Leistungen aus beiden Schuljahrgängen und die Leistungen aus der Abiturprüfung gehen in die Gesamtqualifikation für das Abitur ein.

Rahmenrichtlinien

Rahmenrichtlinien schreiben zu entwickelnde Kompetenzen und didaktische Grundsätze für den Unterricht verbindlich fest. Sie enthalten Mindestanforderungen, denen im und durch den Unterricht entsprochen werden muss. Für das Berufliche Gymnasium – Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik wurden 2020 in Niedersachsen neue Rahmenrichtlinien für das Profilfach Pädagogik-Psychologie entwickelt und veröffentlicht. Die Rahmenrichtlinien beinhalten neueste wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Bezugsdisziplinen Pädagogik, Psychologie, Sozialpädagogik, Sozialarbeitswissenschaft, Soziologie, Politologie, Religionswissenschaft u. a. und ermöglichen die Doppelqualifizierung.

Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen für professionelle Tätigkeiten der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern vor allem in Krippen, Kindergärten, Horten und für die pädagogische Arbeit in Grundschulen. Sie tragen

in den Einrichtungen bzw. Gruppen Teilverantwortung und sind auf die enge Zusammenarbeit mit Erzieherinnen/Erziehern bzw. pädagogischen Fachkräften angewiesen. Die berufliche Tätigkeit der sozialpädagogischen Assistentin/des sozialpädagogischen Assistenten ist vor allem durch Mitwirkung und Unterstützung gekennzeichnet.

Thematische Schwerpunkte

Für das Profilfach Pädagogik-Psychologie werden für jeden Abiturjahrgang drei Thematische Schwerpunkte formuliert. Hier werden die Lerngebiete festgelegt, die in den Abiturprüfungen besonders berücksichtigt werden. Dabei werden Lerngebiete inhaltlich miteinander verknüpft. Die Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler haben dadurch eine Orientierung, auf welche Themen sie sich im Besonderen für das Abitur vorbereiten müssen. Die Thematischen Schwerpunkte für die Abiturprüfungsfächer werden auf dem Niedersächsischen Bildungsportal veröffentlicht und gelten für ganz Niedersachsen: <https://bildungsportal-niedersachsen.de/allgemeinbildung/zentrale-arbeiten/zentralabitur/zentralabitur>

Unterricht auf grundlegendem/ erhöhtem Anforderungsniveau

Unterricht auf grundlegendem Anforderungsniveau dient dazu, grundlegende Sachverhalte, Erkenntnisse, Strukturen, Methoden und Verfahrensweisen in einem Fachgebiet zu vermitteln sowie Fähigkeiten zu entwickeln und Fertigkeiten einzuüben.

Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau dient in besonderem Maße der allgemeinen Studienvorbereitung. Er führt in wissenschaftliche Methoden, Fragestellungen und Reflexionen ein, ist auf eine vertiefte Beschäftigung mit wesentlichen Inhalten, Theorien, Modellen und Methoden gerichtet, die die Komplexität des Fachgebietes verdeutlichen. In ihm sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, über längere Zeiträume selbstständig zu arbeiten.

Verhalten

Unter Verhalten sind die Gesamtheit aller von außen beobachtbaren Äußerungen eines Lebewesens (z. B. Körperbewegungen, Sprechen, Lachen) zu verstehen. Demgegenüber

werden mit Erleben von außen nicht beobachtbare Vorgänge im Menschen bezeichnet, die der Mensch nur an sich selbst wahrnehmen kann (z. B. Denken, Erinnern, Träumen). Erleben und Verhalten des Menschen werden aus unterschiedlichen Blickwinkeln in jedem Lerngebiet des Fachs Pädagogik-Psychologie thematisiert.

Wissenschaftspropädeutik

Im Unterricht im Beruflichen Gymnasium steht der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife im Mittelpunkt. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, wissenschaftliche Methoden und Arbeitsweisen kennen zu lernen und zu erproben, die für ein späteres Studium nötig sind.

X (RefleXion)

Reflexion und Evaluation sind zentrale Aspekte, um das eigene Handeln von Sozialpädagogischen Assistentinnen/Sozialpädagogischen Assistenten zu betrachten und weiterzuentwickeln. Eigene Stärken und weitere Entwicklungspotenziale werden formuliert. Reflexion als Themenbereich wird in fast allen Lerngebieten aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und vertiefend behandelt.

Y (PsYchologie)

Die Psychologie als Wissenschaft beschäftigt sich mit dem Erleben und Verhalten des Menschen. Neben der Psychologie steht die Pädagogik, die sich mit der Erziehungswirklichkeit befasst. Diese Gegenstände stehen somit auch im Mittelpunkt des Unterrichts im Fach Pädagogik-Psychologie. Die Sozialpädagogik ist ein Teilgebiet der Pädagogik.

Zentralabitur

Als Zentralabitur wird eine Abiturprüfung bezeichnet, bei der landesweit einheitliche schriftliche Prüfungsaufgaben vom Kultusministerium mit Hilfe von Kommissionen vorbereitet werden. Für die meisten Abiturprüfungsfächer, die an den allgemeinbildenden Schulen mit gymnasialer Oberstufe und an den Beruflichen Gymnasien angeboten werden, gibt es entsprechend landesweit festgelegte Klausurtermine. Auch z. B. im Prüfungsfach Pädagogik-Psychologie erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Gymnasien dieselben Prüfungsaufgaben. Bis zum Tag der Prüfung ist den Lehrkräften nicht bekannt, welche Aufgaben die Abiturklausuren enthalten. Im Vorfeld werden thematische Schwerpunkte und andere verbindliche Vorgaben veröffentlicht. Auf dieser Grundlage werden die Schülerinnen und Schüler von den Lehrkräften auf die Abiturprüfungen vorbereitet.





Herausgeber:

Niedersächsisches Kultusministerium
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover
E-Mail: Pressestelle@mk.niedersachsen.de
www.mk.niedersachsen.de
Bestellung: bibliothek@mk.niedersachsen.de
Fax: (05 11) 1 20 - 74 51

Fotos:

Cover rechts: Franz Fender; Cover links oben: iStock/AntonioGuillem; Cover links unten: iStock/Drazen_
Seite 2: iStock/ShariFotodesign; Seite 3: iStock/AntonioGuillem; Seite 11: iStock/alvarez

Gestaltung:

Visuelle Lebensfreude, Hannover